

# Supervision für Mediatorinnen und Mediatoren

## INHALTE

- Rollenfindung als Mediatorin/Mediator
- Selbstreflektion
- „Ausbildungsauffrischung“

## METHODIK

- Covision mit der Gruppe, Methoden aus dem Psychodrama, Rollenspiele.

## TRAININGSZIELE

- Reflektion der eigenen Arbeit als Mediatorin bzw. Mediator in einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen unter fachkundiger Begleitung der vom Bundesverband anerkannten Supervisorin.
- Klarheit in Bezug auf das, was in einem Mediationsverfahren geschehen ist und Klarheit in der Rollenfindung als Mediatorin/Mediator.

Seit dem 1. September 2017 gilt eine neue Zertifizierungsverordnung (ZMediatAusbV). Danach darf sich als zertifizierte Mediatorin/zertifizierter Mediator nur bezeichnen, wenn eine Ausbildung von mindestens 120 Stunden abgeschlossen und ein Fall innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Ausbildung supervidiert worden ist. Für Ausbildungen, die vor dem 1. September 2017 abgeschlossen sind, läuft die Jahresfrist erst am 1. Oktober 2018 ab. Um den Titel „zertifizierte Mediatorin / zertifizierter Mediator“ fortführen zu können, muss diese/dieser innerhalb von zwei weiteren Jahren vier weitere Fälle in Supervision vorgestellt haben. Das gilt für die Übergangsregelungen der „Altausgebildeten“ ebenso wie für alle zukünftigen Mediatorinnen und Mediatoren.

Unabhängig von den gesetzlichen Mindestvoraussetzungen sich zertifizierter Mediator bzw. zertifizierte Mediatorin nennen zu dürfen, verlangen alle Berufsverbände aber auch 30 Stunden Supervision nach der Ausbildung.

Aber auch unabhängig vom gesetzgeberischen Druck und dem der Verbände gehört es zur professionellen, verantwortungsbewussten und reflektierten Arbeit einer jeden Mediatorin und eines jeden Mediators, regelmäßige Supervisionen in die Arbeit einzubinden.

## Zielgruppe

Ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren, die 30 Stunden Supervision benötigen, um ihre Anerkennung als Mediatorin/Mediator beim Bundesverband Mediation beantragen zu können.

Ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren, die an Fällen arbeiten und ihre Arbeit professionell beschauen lassen wollen, aber auch diejenigen, die noch nicht wirklich als Mediatorinnen und Mediatoren „angekommen“ sind, aber gerne eine Auffrischung der Ausbildung in Anspruch nehmen wollen.

Eigene Fälle einbringen zu können, ist nicht erforderlich.



## Dozentin:

Jutta Hohmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Notarin a.D., Mediatorin BM®, BAFM®, Ausbilderin BM®, Mitglied des Anerkennungsausschusses des Bundesverbandes Mediation (BM)

## Termin 2-tägiger Workshop:

Mi., 10. und Do., 11. Juli 2019, jew. 9.00–17.00 Uhr

## Kosten:

350 €, inkl. Seminarunterlagen und Tagungsgetränken

**Durchführungsort:** Universität Stuttgart

Weitere Informationen unter: [www.uni-stuttgart.de/kww](http://www.uni-stuttgart.de/kww)